

Verfahrensvermerke:

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Fahrenzhausen am 14.09.1992 gefasst und am 06.10.1992 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Am 16.12.1996 wurde der Aufstellungsbeschluss neu gefasst, der Umgriff geändert und beschlossen, das beschleunigte Verfahren gem. § 2 BauGB - Maßnahmen G i. V. mit § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Anhörung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) und die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) erfolgte in der Zeit vom 25.07. - 05.09.1997, der Erörterungstermin für die Bürger fand am 23.07.1997 statt. Die entsprechende Bekanntmachung wurde am 17.07.1997 veröffentlicht.


Der Gemeinderat der Gemeinde Fahrenzhausen bzw. der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Fahrenzhausen haben in den Sitzungen am 27.10.1997, 27.04.1998, 26.10.1998 und 07.08.2000 beschlossen, den Bebauungsplanentwurf zu ändern und eine erneute öffentliche Auslegung durchzuführen.

Die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB fand in der Zeit vom 04.09. - 25.09.2000 statt.

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan in der Fassung vom ~~17.10.00~~ wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Fahrenzhausen am ~~11.12.00~~ gefasst (§ 10 BauGB).

Fahrnzhausen, den 08.05.2001




.....
(Johann Kiblinger, 1. Bürgermeister)

Mit Schreiben vom 03.04.2001, AZ 53-610-100/5, hat das Landratsamt Freising mitgeteilt, dass eine Genehmigung des Bebauungsplanes wegen der Planreife der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht mehr erforderlich ist und deshalb der Bebauungsplan durch die Gemeinde Fahrenzhausen öffentlich bekannt gemacht werden kann.

Fahrnzhausen, den 08.05.2001

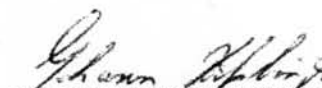



.....
(Johann Kiblinger, 1. Bürgermeister)

Die ortsübliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes erfolgte am 09. Mai 2001. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan in der Fassung vom 17.10.2000 wirksam (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Fahrnzhausen, den 05.06.2001




.....
(Johann Kiblinger, 1. Bürgermeister)